

**Kleine Anfrage****Gerald Kummer (SPD) vom 23.03.2023****Rheinfähre zwischen Nierstein und Kornsand – Teil II****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die „Rheinfähre Landskrone GmbH“ betreibt seit 43 Jahren eine wichtige Fährverbindung zwischen Nierstein in Rheinland-Pfalz und dem Kornsand (Geinsheim) in Hessen. Aufgrund von Sanierungsarbeiten der Bahn in Nierstein sowie Vollsperrungen der B 420 und L 3096 ist der Fortbestand des Fährbetriebs aktuell stark gefährdet. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Mobilität zahlreicher Pendlerinnen und Pendler, die täglich diese Verbindung nutzen. Zudem wirkt sich die angespannte Situation existenzbedrohend auf den Fährbetrieb aus. Die „Rheinfähre Landskrone GmbH“ hat sich bereits an die zuständigen Ministerien in Hessen und Rheinland-Pfalz gewandt. Während das Rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau aktiv Unterstützung angeboten und einen Gutachter zur Prüfung der wirtschaftlichen Situation beauftragt hat, wurde seitens der hessischen Behörden, insbesondere von Hessen Mobil, eine Entschädigung abgelehnt.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Prüfung von Hessen Mobil hatte ergeben, dass für den Fährbetrieb keine Entschädigung nach dem Hessischen Straßengesetz herzuleiten ist. Ein Anspruch auf Entschädigung setzt voraus, dass die Zufahrt zum Fährbetrieb unterbrochen oder erheblich erschwert wird und das Betriebsgrundstück keine anderweitige ausreichende Verbindung zu dem öffentlichen Wegenetz besitzt. Beide Voraussetzungen sind im konkreten Fall nicht erfüllt.

Da sich die wirtschaftliche Situation des Unternehmens verschärft zu haben scheint und sich aus den bisher geprüften Optionen kein Entschädigungsanspruch ableiten lässt, hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen weitere Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb des Straßenrechts geprüft. Auf der Grundlage einer sogenannten Billigkeitsleistung wird die Landesregierung dem Fährbetrieb aufgrund seiner verkehrspolitischen Bedeutung eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen, um die Verbindung zwischen den beiden Bundesländern zu erhalten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Gab es vor der Umsetzung der Baustellen und Vollsperrungen Abstimmungen mit den betroffenen Kommunen, insbesondere hinsichtlich möglicher alternativer Verkehrsrouten und deren Auswirkungen auf den Fährbetrieb?
- Frage 3. Wurde die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen Hessen Mobil und dem Rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur gemeinsamen Bewältigung der Problematik rund um den Fährbetrieb geprüft?
Falls ja: Warum wurde diese offenkundig Zusammenarbeit abgelehnt?

Die Fragen 1 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Abstimmung der Verkehrsführung der Baumaßnahme von Hessen Mobil im Zuge der L 3096 zwischen Trebur-Geinsheim und Leeheim fand Anfang Mai 2022 statt. Es wurden alle betroffenen Stellen (Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Groß-Gerau / Gemeinde Trebur / Stadt Riedstadt / Polizei/ÖPNV) angehört. Die finale Zustimmung aller Beteiligten lag Ende Mai 2022 vor.

- Frage 2. Welche Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung bisher unternommen, um die negativen Auswirkungen der Baustellen und Vollsperrungen auf den Fährbetrieb und die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer abzumildern?
- Frage 4. Welche Schritte plant die Hessische Landesregierung, um die Zukunft des Fährbetriebs des Betreibers der Rheinfähre zu sichern und die Belastung für die betroffenen Pendlerinnen und Pendler zu minimieren?

Die Fragen 2 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um die betroffenen Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen frühzeitig zu informieren, betreibt Hessen Mobil zu dieser Baumaßnahme eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und hat bereits mehrere Pressemitteilungen veröffentlicht, die auch auf der Website → www.mobil.hessen.de einsehbar sind.

Darüber hinaus hat Hessen Mobil die L 3096 zwischen Leeheim und Geinsheim in den Wintermonaten, in denen keine Arbeiten stattfinden konnten, vom 14.12.2022 bis zum 15.01.2023 für den Verkehr freigegeben, sodass in dieser Zeit keine Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen bestanden.

Zudem ist die Umleitungsstrecke ausgeschildert und die Zufahrt zur Rheinfähre ist während der gesamten Zeit der Baumaßnahme zwischen Leeheim und Geinsheim über die L 3094 ungehindert gegeben.

- Frage 5. Gibt es weitere Fälle in Hessen, bei denen Betriebe aufgrund von Baustellen und Vollsperrungen in eine ähnliche existenzbedrohende Situation geraten sind?
Wenn ja: Wie wurde in diesen Fällen durch die Landesregierung gehandelt?
- Frage 6. Gibt es seitens der Hessischen Landesregierung Überlegungen, die Entschädigungsansprüche gemäß § 22 Abs. 2 HStrG in ähnlich gelagerten Fällen zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu bewerten?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es sind keine vergleichbaren Fälle bekannt, sodass es aktuell keinen Anlass für Neubewertungen oder Überprüfungen gibt.

Wiesbaden, 21. Juni 2023

Tarek Al-Wazir